

Informationstext „E-Mobilitätsbonus“ auf der Fahrzeugrechnung

Voraussetzung für die Gewährung des E-Mobilitätsbonus des Bundes ist die erfolgte Gewährung des E-Mobilitätsbonus der Fahrzeugimporteure für den Kunden beim Fahrzeugkauf.

Der E-Mobilitätsbonus der Fahrzeugimporteure muss auf der Rechnung beim Fahrzeugkauf ergänzend zu den sonstigen in der Praxis gewährten Rabatten mit folgendem Informationstext separat ausgewiesen sein:

Beim Kauf eines E-PKW

„Im Rahmen einer gemeinsamen Förderaktion für E-Mobilität mit erneuerbarer Energie gewähren das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) gemeinsam mit den Autoimporteuren einen E-Mobilitätsbonus für E-Pkw. Dieser E-Mobilitätsbonus wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Autoimporteuren bzw. Autohandel gewährt.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Autoimporteure für den Ankauf von E-Pkw ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen.

Der E-Mobilitätsbonusanteil von BMLFUW und bmvit für den Ankauf von E-Pkw kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter www.umweltfoerderung.at zur Auszahlung gelangen. Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung der Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Voraussetzungen der Förderaktion – diese finden Sie im Detail unter www.umweltfoerderung.at – erfüllt sind. Der zum Betrieb erforderliche Strom bzw. Wasserstoff muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Diese Förderaktion E-Mobilitätsbonus für E-Pkw von BMLFUW und bmvit und Autoimporteuren erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv mobil Programms und der Umweltförderung im Inland.“

Beim Kauf eines E-Zweirades

„Im Rahmen einer gemeinsamen Förderaktion für E-Mobilität mit erneuerbarer Energie gewähren das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) gemeinsam mit den Importeuren einen E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder. Dieser E-Mobilitätsbonus wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Importeuren bzw. Handel gewährt.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Importeure für den Ankauf von E-Zweirädern ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen.

Der E-Mobilitätsbonusanteil von BMLFUW und bmvit für den Ankauf von E-Zweirädern kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter www.umweltfoerderung.at zur Auszahlung gelangen. Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung der Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Voraussetzungen der Förderaktion – diese finden Sie im Detail unter www.umweltfoerderung.at – erfüllt sind. Der zum Betrieb erforderliche Strom muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Diese Förderaktion E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder von BMLFUW und bmvit und Importeuren erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv mobil Programms und der Umweltförderung im Inland.“

Nur wenn der E-Mobilitätsbonus gemäß obenstehendem Informationstext auf der Rechnung angeführt ist, kann auch der vereinbarte Bundesanteil zur Auszahlung gelangen. Förderungsanträge für Fahrzeuge mit Rechnungen, die diese Voraussetzung bei der Erstvorlage nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Antragstellung und Kontakt

Serviceteam e-Mobilität für Private DW 733

Serviceteam Elektro-PKW für Betriebe DW 747

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail Private: e-mobilitaet@kommunalkredit.at

E-Mail Betriebe: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at